



Covid-19 Hygieneregeln

Gültig ab 28.09.2021

Auf der Grundlage der aktuellen nds. Corona Verordnung vom 22.09.2021 gelten folgende Regelungen für die verschiedenen Bereiche der kath. Propsteigemeinde St. Vitus, der kath. Kirchengemeinde St. Josef Schwefingen sowie der kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt Teglingen:

1. Pfarrkirche: *Leitgedanke: Gottesdienste sind für alle Menschen zugänglich!*

- **Gemeindegottesdienste:** wie bisher
 - Dokumentationspflicht (Ausfüllen der Formulare oder Luca-App)
 - Mund-Nasenschutz bis zum Einnehmen des Sitzplatzes, zum Kommuniongang und zum Verlassen der Kirche
 - Abstandsregelung 1,5m
 - Nur Einnehmen der markierten Plätze
- **Anlassgottesdienste** (z.B. Taufe, Hochzeit, Requien, Schulgottesdienste etc.)
 - Möglichkeit zur Anwendung der 3-G-Regel nach Abstimmung zwischen Veranstalter und Gottesdienstvorsteher*in
 - Verwendung der 3-G-Dokumentationslisten
 - Einhaltung eines angemessenen Abstands (0,50-1,00m)

2. Gemeindehaus bzw. Pfarrheim:

Um unterschiedliche Regelungen bei weniger als 25 Personen und mehr als 25 Personen zu vermeiden, findet die 3-G-Regel Anwendung:

- i. Desinfektion beim Betreten
- ii. Komplette Corona-Dokumentation (Verantwortlich: Veranstaltungsleiter)
- iii. Angemessener Mindestabstand (0,50-1,0m)
- iv. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Gebäude. Ablegen nach Einnahme des Platzes.
- v. Sonderregelungen für Kinder und Jugendliche: Schülerschein gilt als Testnachweis

3. Friedhöfe: *(Marktstiege, Esterfeld und Teglingen)*

- a. **Friedhofsgelände:** wie bisher (1,5 m Abstandsregelung auf dem gesamten Friedhofsgelände).
- b. **Kolumbarium:** wie bisher (Mund-Nasenschutz und Teilnehmerbegrenzung)
- c. **Friedhofskapelle und Bestattungen:**
 - i. 3-G-Regel: Bestatter überprüfen die Nachweise
 - ii. Begründung: Aufgrund der überwiegenden Zahl Geimpfter kann die bisherige Zahlenbegrenzung aufgehoben werden und die Abstandsregelung im Außenbereich flexibler gehandhabt werden.